

Anmeldung zur Buchmesse am 8. & 9. Dezember 2018 im MuseumsQuartier Wien

Anmeldung bis **15. Juli 2018** möglich.

Bitte schicken Sie uns die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung entweder per Mail (office@buchquartier.com) oder per Post (Komische Künste Verlagsges.m.b.H., MuseumsQuartier, Museumsplatz 1, 1070 Wien).

Veranstaltungsort: MuseumsQuartier • Arena 21, Ovalhalle & Freiraum • Museumsplatz 1 • 1070 Wien
Datum/Öffnungszeiten: 8. & 9. Dezember 2018 • jeweils von 11 – 19 Uhr
Veranstalter: Komische Künste Verlagsges.m.b.H. • MuseumsQuartier • Museumsplatz 1 • 1070 Wien
Messeleitung: Clemens Ettenauer • office@buchquartier.com • Tel: +43 1 890 27 53 • Mobil: +43 664 12 62 468

Vom teilnehmenden Verlag auszufüllen:

Wir buchen _____ Verkaufstisch(e) zu je € 275,- (exkl. USt.) für die oben angeführte Veranstaltung.
In der Tischgebühr ist enthalten: Verkaufstisch (140 x 70 cm) inkl. Sitzgelegenheit für beide Tage und der Eintrag im Programmheft und auf der Website (www.buchquartier.com).

Die Anzahl der Verkaufstische und Leseeinheiten ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt und sind erst gültig, nachdem sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Rechnungsadresse

Firmenname: _____
UID (falls vorhanden): _____
Straße: _____
Plz, Ort: _____
Land: _____
Ansprechperson: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

Daten für Programmheft und Website

Verlagsname: _____
Straße: _____
Plz, Ort: _____
Land: _____
Website: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
Themenbereiche des Verlagsprogramms:

Leseinheit (€ 99,- exkl. USt.)

AutorIn: _____
Buchtitel: _____
Genre: _____
Wunschtermin (Datum und Uhrzeit): _____
Art (bitte ankreuzen): Lesung Gespräch Vortrag



Anmeldung zur Buchmesse
am 8. & 9. Dezember 2018 im MuseumsQuartier Wien

Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Leseinheiten zum Preis von € 99,- (exkl. USt.) zu buchen.
Die Anzahl der Leseinheiten ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.

Zusätzliche Leseinheit (€ 99,- exkl. USt.)

AutorIn: _____

Buchtitel: _____

Genre: _____

Wunschtermin (Datum und Uhrzeit): _____

Art (bitte ankreuzen): Lesung Gespräch Vortrag

Zusätzliche Leseinheit (€ 99,- exkl. USt.)

AutorIn: _____

Buchtitel: _____

Genre: _____

Wunschtermin (Datum und Uhrzeit): _____

Art (bitte ankreuzen): Lesung Gespräch Vortrag

Es wird ein Moderator anwesend sein, der die Lesungen ankündigt wird. Wenn Sie dies nicht wünschen oder Ihren Autor selbst ankündigen möchten, ist dies natürlich auch möglich. (Bitte geben Sie uns in diesem Fall aber vorher Bescheid.) Die Lesung wird auf einer Bühne im Veranstaltungsraum stattfinden. Die Bühne ist mit einer Tonanlage (inkl. 3 Mikrofonen) ausgestattet. Die Leseinheiten werden im Programmheft und auf der Website beworben.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Mit der Unterschrift gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als gelesen, verstanden und akzeptiert.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Messebedingungen & Hausordnung

- Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die AGB vollinhaltlich anerkannt.
- Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern sowie die konkrete Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.
- Bei Stornierung der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 10 Wochen vor Messebeginn 50% des vereinbarten Rechnungsbetrages, ab 10 Wochen vor Messebeginn 100% des vereinbarten Rechnungsbetrages, jeweils zuzüglich Steuern und Abgaben.
- Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die so rechtzeitig zu bezahlen ist, dass der Rechnungsbetrag spätestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug auf dem Konto gutgeschrieben ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnungen ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Tisches. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Zinsen p.a. ab Fälligkeit sowie € 40,- je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.
- Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag ohne Nachfrist mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt. In diesem Fall schuldet der Aussteller dem Veranstalter ein Pönale in Höhe der Stornogebühr (siehe oben). Diese ist unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen. Im Falle des Rücktritts des Veranstalters, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Platz frei zu verfügen.
- Der Verkauf von Büchern und branchenverwandten Artikeln ist gestattet. Die Gastronomie darf ausschließlich durch den Veranstalter betrieben werden.
- Der Veranstalter zahlt keine Honorare an die Vortragenden Autoren.
- Auf den Wänden hinter den Verkaufstischen und auf allen anderen Wänden im MuseumsQuartier ist das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Tische oder der Wände werden in Rechnung gestellt.
- Die bekanntgegebenen Auf- und Abbauezeiten sind genauestens einzuhalten. Eine Überschreitung der Auf/ Abbauezeit ist ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauezeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Tische und die Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Auf jeden Fall wird der Veranstalter bei Überschreitung der Abbauezeit dem Aussteller pro angefangener Stunde € 200,- in Rechnung stellen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder der Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Programmheft und oder anderen Drucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung etc).
- Der Veranstalter nimmt für den Aussteller Sendungen nur nach vorheriger Genehmigung und nur im Zeitraum Montag bis Freitag (jeweils 11:00 bis 18:00 Uhr) in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste.
- Die Tischgebühr enthält keine Versicherung für die zur Messe mitgebrachten Gegenstände.
- Transparente, Schilder und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des zugewiesenen Bereiches nicht angebracht oder verteilt werden. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des zugewiesenen Bereiches ist nicht erlaubt.
- In den gesamten Räumlichkeiten des MuseumsQuartiers herrscht absolutes Rauchverbot! Die Hallen

sind mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet, Fehlalarmeinsätze der Feuerwehr werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

- Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Ausstellungshalle. Die Reinigung der Tische obliegt den Ausstellern.
- Bei Anlieferung mit dem Auto ist zu beachten: In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr früh sind auf Grund der vorgeschriebenen Nachtruhe keine An-, Ablieferungen oder Transportverkehr im Haupthof des MuseumsQuartiers erlaubt. Ansonsten kann in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr im Haupthof des MuseumsQuartiers nur an- und abgeliefert, aber nicht geparkt werden. Zufahrten über den Vorplatz des MuseumsQuartiers sind keinesfalls gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass im MuseumsQuartier eine Einfahrtsregelung wie folgt besteht: LKW und PKW dürfen nur nach vorheriger (spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung) Anmeldung, d.h. Angabe des Kennzeichens, ins Areal einfahren. Einfahrt und Halten ist nur für Lieferzwecke im Ausmaß von 30 Minuten gestattet.
- Den Weisungen des Veranstalters ist von den Ausstellern, deren Angestellten und allen Messebesuchern Folge zu leisten. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr haben alle anwesenden Personen den gefährdeten Raum sofort zu verlassen.
- Der Aussteller hat sich an die österreichischen Gesetze und Vorschriften zu halten (das betrifft insbesondere die Regelungen bezüglich Registrierkassenpflicht). Der Veranstalter ist diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.
- Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Falls der Aussteller eine Leseinheit bucht und die vom Veranstalter angeforderten Informationen diesbezüglich nicht rechtzeitig bekannt gibt, besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Leseinheit und bei Nichtstattfinden der Leseinheit erhält der Aussteller das Geld für die Buchung nicht zurück.
- Wenn ein Aussteller Bücher gegen Rechnung an den Veranstalter schickt, werden € 250,- Strafzahlung für den Aussteller fällig und der Aussteller hat selbst dafür zu sorgen, dass die Rechnung storniert wird und dem Veranstalter kein Schaden dadurch entsteht. Sollte dem Veranstalter doch ein Schaden dadurch entstehen, muss der Aussteller in voller Höhe dafür aufkommen.
- Sollte der Aussteller eine abartig große Menge an Büchern vorab an den Veranstalter schicken, kann es passieren, dass der Veranstalter eine abartig hohe Lagergebühr dafür verrechnet.
- Eine Besichtigung der Ausstellungsraumlichkeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Wenn ein Aussteller vor der vom Veranstalter bekanntgegebenen Aufbauzeit mit dem Aufbau beginnt, kann der Veranstalter dem Aussteller € 1.000,- Strafzahlung in Rechnung stellen.
- Falls ein Aussteller am Abbautag länger als bis 23:59 Uhr mit dem Abbau beschäftigt ist, muss der Aussteller dem Veranstalter als Ersatzleistung für die dadurch entstehenden Kosten € 8.000,- pro angefangenem Tag zahlen.
- Der Veranstalter kauft dem Aussteller keine Ware ab, weder vor noch nach der Messe.
- Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass von ihm zurückgelassene Verkaufsware (und Werbemittel) vom Veranstalter vernichtet werden darf.
- Sollte der Aussteller früher als 8 Wochentage vor der Veranstaltung Verkaufsware und/oder Werbemittel an den Veranstalter schicken, kann der Veranstalter eine Lagergebühr dafür in Rechnung stellen.
- Für den Rücktransport der Verkaufsware und Werbemittel ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Eine Rücksendung der Verkaufsware und Werbemittel ist nur möglich, wenn die Pakete vom Aussteller persönlich im Hermes-Paketshop des Veranstalters aufgegeben und umgehend bezahlt werden ODER in der Woche nach der Veranstaltung vom Aussteller oder einem von ihm beauftragten Unternehmen abgeholt werden. Zurückgelassene Ware darf vom Veranstalter jederzeit vernichtet oder dem Aussteller auf dessen Kosten und inkl. einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Paket zurückgeschickt werden. Letzteres ist nur möglich, falls die entstehenden Kosten vorab vom Aussteller beglichen werden.
- Der Aussteller kommt für sämtliche Transportkosten seiner Verkaufsware und Werbemittel selbst auf.
- Leseeinheiten finden nur statt, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden (z.B. in Form einer Rechnung).
- Wenn der Aussteller eine gebuchte Leseinheit storniert, kann der Veranstalter das dafür verrechnete Geld einbehalten.
- Der Aussteller verkauft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und inkl. aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Allfällige Strafzahlungen die sich aus dem Nichteinhalten von österreichischen Gesetzen und Vorschriften ergeben werden einzig und alleine vom jeweiligen Aussteller bezahlt.
- Sollte ein Aussteller seinen Stand vor Ende der Messe abbauen, werden ihm € 1.000,- Strafgebühr vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

